

GEMEINDE



BUOCHS

# Herbst- Gemeindeversammlungen Budget 2024

**Dienstag, 21. November 2023, 19.30 Uhr  
in der Lückertsmatthalle**





## Inhalt

Seite	4	Traktanden der Gemeinde Buochs und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs
<b>GEMEINDE BUOCHS</b>		
Seite	6	Bericht zum Budget 2024
Seite	7	Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024
Seite	9	Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Seite	10	Gesamtübersicht
Seite	11	Erfolgsrechnung Budget 2024 Funktionale Gliederung Grafik
Seite	12	Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3
Seite	14	Investitionsrechnung 2024
Seite	15	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung
Seite	17	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen
Seite	19	Finanzplan 2025 - 2026 Gestufter Erfolgsausweis
Seite	20	Erläuterungen zu Traktandum 3. Festsetzung des Steuerfusses 2024 3.1 Festsetzung des Steuerfusses 2024 der natürlichen Personen 3.2 Festsetzung eines Steuerrabattes 2024 der natürlichen Personen
Seite	22	Steuerfüsse 2023
Seite	23	Erläuterungen zu Traktandum 4. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 4'941'000 Franken für die «Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse»
Seite	28	Erläuterungen zu Traktandum 5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen als Gemeinderätin
Seite	29	Erläuterungen zu Traktandum 6. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Jolanda Niederberger als Mitglied der Finanzkommission
Seite	30	Erläuterungen zu Traktandum 7. Gesuche um Zusicherung Gemeindebürgerrecht 7.1 Kreitlow Thomas, Hofstrasse 13 (Deutschland) 7.2 Scheurer Louise, Schützenmattstrasse 17 (Schweden)
<b>RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BUOCHS</b>		
Seite	33	Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2024
Seite	33	Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Seite	34	Gesamtübersicht
Seite	35	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

### Details zu den Budgets

Die Budgets werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Budgets der Körperschaften können bei der Finanzabteilung der Gemeinde Buochs, Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail [finanzabteilung@buochs.ch](mailto:finanzabteilung@buochs.ch) angefordert werden.

Auf der Webseite [www.buochs.ch](http://www.buochs.ch) finden Sie unter der Rubrik Gemeinde / Über Buochs / Finanzielle Situation / Budget detailliertere Informationen zum Budget 2024 der Gemeinde und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs.

## Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2023

### Gemeinde Buochs Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Dienstag, 21. November 2023, Lückertsmatthalle  
Beginn Gemeinde Buochs: 19.30 Uhr  
Beginn Römisch-Katholische Kirchgemeinde:  
im Anschluss an die Versammlung der Gemeinde

Gemeinde Buochs

#### Traktanden

1. Wahl der Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler
2. Genehmigung des Budgets 2024
3. Festsetzung des Steuerfusses 2024
  - 3.1 Festsetzung des Steuerfusses 2024 der natürlichen Personen
  - 3.2 Festsetzung eines Steuerrabattes 2024 der natürlichen Personen
4. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 4'941'000 Franken für die «Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse»
5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen als Gemeinderätin
6. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Jolanda Niederberger als Mitglied der Finanzkommission
7. Einbürgerungsgesuche
  - 7.1 Kreitlow Thomas, Hofstrasse 13 (Deutschland)
  - 7.2 Scheurer Louise, Schützenmattstrasse 17 (Schweden)

Römisch-Katholische  
Kirchgemeinde Buochs

#### Traktanden

1. Wahl der Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler
2. Genehmigung des Budgets 2024
3. Festsetzung des Steuerfusses 2024 der natürlichen Personen

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 30. Oktober 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Buochs, im Oktober 2023

**Gemeinderat Buochs  
Kirchenrat Buochs**

## GEMEINDE BUOCHS



## Traktandum 2

### Bericht zum Budget 2024

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2024. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr. An der Versammlung werden Sie zudem über die bevorstehenden Ausgaben der Gemeinde und über ihre Finanzlage orientiert.

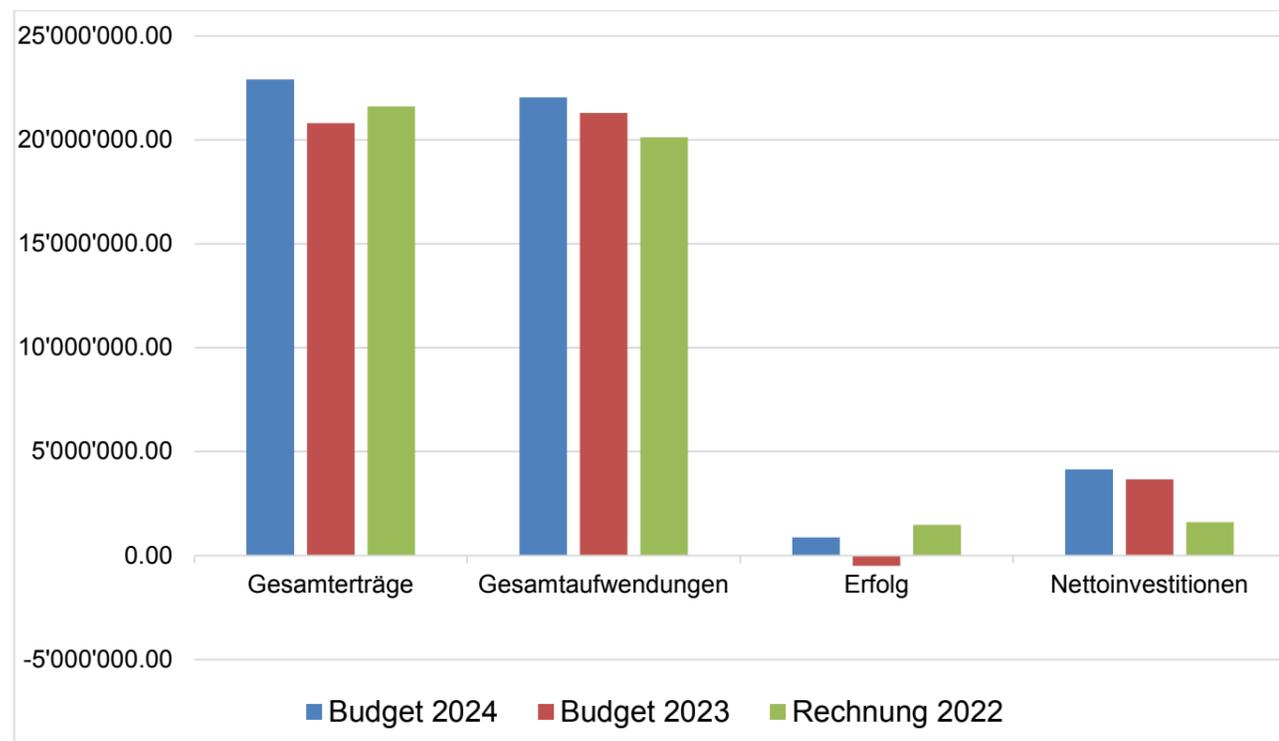
Das Budget 2024 rechnet mit Aufwendungen von Total rund 22 Mio. Franken und Erträgen von rund 22.9 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 871'360 Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 4'140'000 Franken.

Mit einem Cashflow von 3'873'960 Franken resultiert bei den geplanten Nettoinvestitionen ein Finanzierungsfehlbetrag von 266'040 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad für das Budget 2024 liegt bei 93.57 Prozent.

### Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung B24 - B23	%
Gesamterträge	22'912'130	20'800'495	21'606'336	2'111'635	10.15%
Gesamtaufwendungen	22'040'770	21'296'780	20'131'296	743'990	3.49%
<b>Erfolg (+Gewinn / -Verlust)</b>	<b>871'360</b>	<b>-496'285</b>	<b>1'475'039</b>	<b>1'367'645</b>	<b>-275.58%</b>
Nettoinvestitionen	4'140'000	3'661'000	1'602'290	479'000	13.08%



## Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024

Allgemeine Verwaltung

Im Budgetjahr 2024 finden **kommunale Wahlen** für Behördenmitglieder statt, weshalb sich die Portokosten erhöhen. Ebenfalls sind im Budgetjahr die Kosten für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung enthalten.

Für die Verabschiedung der abtretenden **Gemeinderäte** sowie für die Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder enthält das Budget 2024 Mehrkosten.

Im Personalaufwand ist eine vom Regierungsrat Nidwalden vorgeschlagene **Lohnanpassung** von +3.05 Prozent budgetiert.

Aufgrund von massiven Preiserhöhungen der bestehenden **Microsoft-Lizenzen** steigt der Informatik-Nutzungsaufwand merklich an.

Im Zuge der Sanierung des **Kultur- und Mehrzweckraumes im Seepplatz 10** erfolgen Neu- und Ersatzanschaffungen für Einrichtungen wie Bistrotische, Tische, Stühle, Stellwände sowie eine Reinigungsmaschine.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

In der **Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen** ist eine autarke Alarmierung vorgesehen, welche einmalig zu entsprechenden Mehrkosten führt. In der ZSA Breitli müssen die kostenintensiven Brandschutzvorschriften umgesetzt werden.

Bildung

Im Bereich Bildung wird mit rund 3 Prozent Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Dies ist im Wesentlichen auf den **höheren Personalaufwand** zurückzuführen, welcher sich grundsätzlich durch die teuerungsbedingte allgemein höhere Lohnsummenbudgetierung ergibt.

Der höhere Aufwand im Bereich **Übrige obligatorische Schule** begründet sich durch Reorganisationsmassnahmen der Schulverwaltung. Insbesondere sollen sämtliche Prozessdokumentationen und Akten digitalisiert und in das Geschäftsverwaltungssystem der Gemeinde implementiert werden.

Weiter sind in diesem Bereich auch die Mehrkosten für **Schulische Sondermassnahmen** enthalten. Zum einen fallen bei **«Deutsch als Zweitsprache»** Mehrkosten an, da aufgrund der Revision der Lehrpersonalverordnung Lohnbandanpassungen notwendig sind und zudem die Schülerzahlen, welche auf diese Leistung angewiesen sind, stetig zunehmen. Zum anderen ist eine Erweiterung des **«Lernortes»** mit angepassten Öffnungszeiten geplant. Diese Erweiterung entspricht einem Ausbau auf ein 100 %-Pensum. Für die Lehrpersonen des Lernortes gilt eine entsprechende Jahresarbeitszeit. Der Lernort ist ein unkompliziert zugängliches, vom Klassenunterricht räumlich getrenntes Angebot, welches für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Buochs offensteht. Der Lernort bietet eine Vielfalt pädagogischer Angebote zur individuellen Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entscheiden darüber, welche Schülerinnen und Schüler den Lernort besuchen.

Konkrete Beispiele:

- Im Lernort finden Begabungs- und Begabtenförderung, Projekte und Ateliers statt.
- Ressource bei unvorhergesehenen oder akuten Situationen im Schulalltag. Störungen im Unterricht können kurzfristig ausserhalb des Schulzimmers beruhigt werden (Deeskalation).
- Durch den Wechsel der Lernumgebung kann gezielter auf die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden.
- Der Lernort bietet eine kurzfristige Auslagerung bei Unter- oder Überforderung.
- Der Lernort bietet einen geschützten Raum zum Lernen, ist aber nicht als Nachhilfe gedacht. Schülerinnen und Schüler können ihren Schulstoff in den Lernort mitbringen und werden in den personalen Kompetenzen unterstützt.
- Im Lernort werden die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Arbeitshaltung und Arbeitsorganisation begleitet.

Kultur, Sport und Freizeit

Mit dem **Sportclub Buochs** wurde eine neue Vereinbarung erstellt. Die Kosten für den Unterhalt für Rasen- und Spielfelder sowie Hochbauten und Einrichtungen fallen nun direkt bei der Gemeinde an.

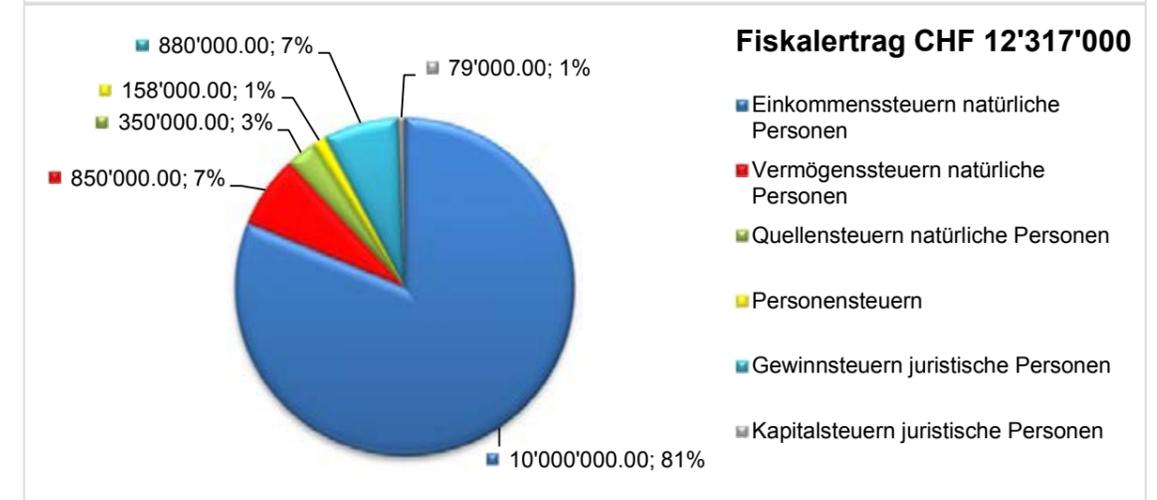
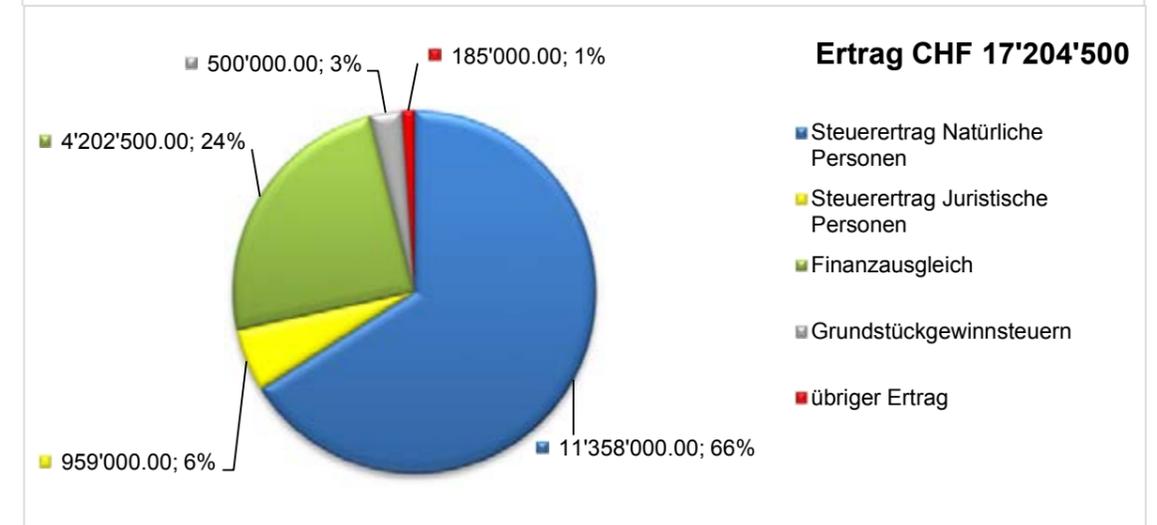
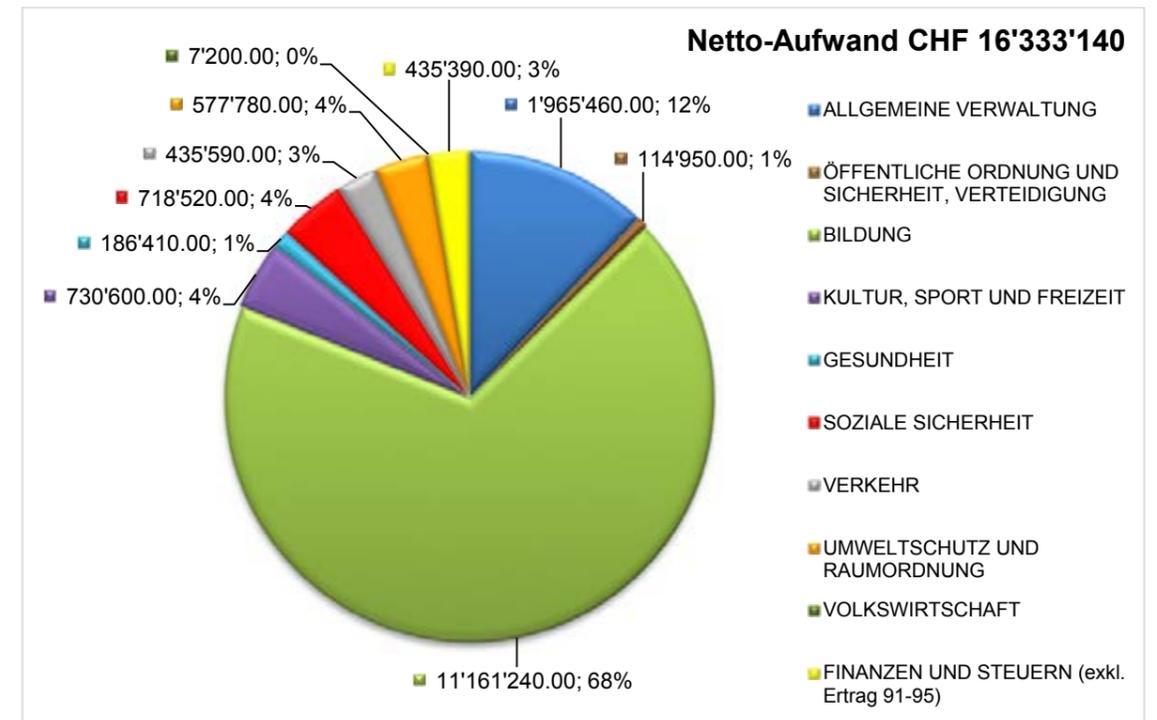


## Gesamtübersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>21'274'220.00</b>	<b>20'585'640.00</b>	<b>19'384'419.78</b>
30 Personalaufwand	11'570'130.00	11'297'220.00	11'085'456.78
31 Sach- und übriger Aufwand	3'363'100.00	3'356'340.00	2'900'351.92
33 Abschreibungen	3'157'540.00	2'667'270.00	2'045'867.50
35 Einlagen Fonds <sup>3</sup>	661'200.00	800'440.00	836'054.53
36 Transferaufwand <sup>1</sup>	2'502'250.00	2'444'370.00	2'497'169.05
37 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	19'520.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>21'759'120.00</b>	<b>19'693'215.00</b>	<b>20'452'742.21</b>
40 Fiskalertrag	12'317'000.00	11'177'025.00	12'229'020.75
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte <sup>2</sup>	3'088'580.00	3'080'820.00	2'988'317.18
43 Verschiedene Erträge	63'000.00	68'000.00	75'295.60
45 Entnahmen Fonds <sup>3</sup>	905'890.00	517'220.00	47'464.63
46 Transferertrag	5'364'650.00	4'830'150.00	5'093'124.05
47 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	19'520.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>484'900.00</b>	<b>-892'425.00</b>	<b>1'068'322.43</b>
34 Finanzaufwand	100'300.00	58'200.00	62'457.00
44 Finanzertrag	486'760.00	454'340.00	469'173.95
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>386'460.00</b>	<b>396'140.00</b>	<b>406'716.95</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>871'360.00</b>	<b>-496'285.00</b>	<b>1'475'039.38</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>871'360.00</b>	<b>-496'285.00</b>	<b>1'475'039.38</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3'873'960.00</b>	<b>2'538'825.00</b>	<b>4'395'247.45</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-4'140'000.00	-6'961'000.00	-2'220'482.45
Investitionseinnahmen	0.00	3'300'000.00	618'192.45
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-4'140'000.00</b>	<b>-3'661'000.00</b>	<b>-1'602'290.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag)</b>	<b>-266'040.00</b>	<b>-1'122'175.00</b>	<b>2'792'957.45</b>
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert 80%-100%)	93.57%	69.35%	274.31%

- 1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände  
 2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen  
 3) Fondsveränderungen, Spezialfinanzierungen

## Erfolgsrechnung Budget 2024 Funktionale Gliederung



### Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung Budget 24 zu Budget 23	%
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'965'460.00</b>	<b>1'876'730.00</b>	<b>1'718'378.51</b>	<b>88'730.00</b>	<b>4.73%</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>376'520.00</b>	<b>347'730.00</b>	<b>362'138.77</b>	<b>28'790.00</b>	<b>8.28%</b>
011 Legislative	88'370.00	79'360.00	76'477.27	9'010.00	11.35%
012 Exekutive	288'150.00	268'370.00	285'661.50	19'780.00	7.37%
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>1'588'940.00</b>	<b>1'529'000.00</b>	<b>1'356'239.74</b>	<b>59'940.00</b>	<b>3.92%</b>
021 Finanz- und Steuerverwaltung	179'150.00	164'400.00	76'640.95	14'750.00	8.97%
022 Allgemeine Dienste	1'170'040.00	1'161'940.00	1'103'492.49	8'100.00	0.70%
029 Verwaltungsliegenschaften	239'750.00	202'660.00	176'106.30	37'090.00	18.30%
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>114'950.00</b>	<b>95'200.00</b>	<b>12'886.20</b>	<b>19'750.00</b>	<b>20.75%</b>
<b>14 Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>-9'000.00</b>	<b>-7'000.00</b>	<b>-11'845.00</b>	<b>-2'000.00</b>	<b>28.57%</b>
140 Allgemeines Rechtswesen	-9'000.00	-7'000.00	-11'845.00	-2'000.00	28.57%
<b>15 Feuerwehr</b>	<b>44'250.00</b>	<b>34'200.00</b>	<b>0.00</b>	<b>10'050.00</b>	<b>29.39%</b>
150 Feuerwehr	44'250.00	34'200.00	0.00	10'050.00	29.39%
<b>16 Verteidigung</b>	<b>79'700.00</b>	<b>68'000.00</b>	<b>24'731.20</b>	<b>11'700.00</b>	<b>17.21%</b>
161 Militärische Verteidigung	18'050.00	18'550.00	13'050.00	-500.00	-2.70%
162 Zivile Verteidigung	61'650.00	49'450.00	11'681.20	12'200.00	24.67%
<b>2 BILDUNG</b>	<b>11'161'240.00</b>	<b>10'852'590.00</b>	<b>10'645'993.49</b>	<b>308'650.00</b>	<b>2.84%</b>
<b>21 Obligatorische Schule</b>	<b>11'161'240.00</b>	<b>10'852'590.00</b>	<b>10'645'993.49</b>	<b>308'650.00</b>	<b>2.84%</b>
211 Eingangsstufe	1'044'750.00	1'033'600.00	1'069'011.50	11'150.00	1.08%
212 Primarstufe	3'925'150.00	3'889'020.00	3'838'632.00	36'130.00	0.93%
213 Oberstufe	2'480'850.00	2'426'400.00	2'354'893.15	54'450.00	2.24%
214 Musikschule	473'190.00	505'400.00	451'660.00	-32'210.00	-6.37%
217 Schulliegenschaften	1'906'250.00	1'923'100.00	1'866'827.24	-16'850.00	-0.88%
218 Tagesbetreuung	55'600.00	41'720.00	39'382.80	13'880.00	33.27%
219 Übrige obligatorische Schule	1'275'450.00	1'033'350.00	1'025'586.80	242'100.00	23.43%
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>730'600.00</b>	<b>691'360.00</b>	<b>663'055.97</b>	<b>39'240.00</b>	<b>5.68%</b>
<b>31 Kulturerbe</b>	<b>6'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>0.00%</b>
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00%
<b>32 Kultur</b>	<b>97'710.00</b>	<b>95'170.00</b>	<b>83'201.20</b>	<b>2'540.00</b>	<b>2.67%</b>
321 Bibliotheken	31'950.00	27'950.00	30'585.85	4'000.00	14.31%
329 Kultur	65'760.00	67'220.00	52'615.35	-1'460.00	-2.17%
<b>33 Medien</b>	<b>47'300.00</b>	<b>41'150.00</b>	<b>41'009.60</b>	<b>6'150.00</b>	<b>14.95%</b>
331 Film und Kino	2'500.00	0.00	-4343.80	2'500.00	0.00%
332 Massenmedien	44'800.00	41'150.00	45'353.40	3'650.00	8.87%
<b>34 Sport und Freizeit</b>	<b>579'590.00</b>	<b>555'040.00</b>	<b>538'845.17</b>	<b>24'550.00</b>	<b>4.42%</b>
341 Sport	159'450.00	128'800.00	151'285.58	30'650.00	23.80%
342 Freizeit	420'140.00	426'240.00	387'559.59	-6'100.00	-1.43%
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>186'410.00</b>	<b>175'450.00</b>	<b>171'976.85</b>	<b>10'960.00</b>	<b>6.25%</b>
<b>42 Ambulante Krankenpflege</b>	<b>163'000.00</b>	<b>152'000.00</b>	<b>151'457.10</b>	<b>11'000.00</b>	<b>7.24%</b>
421 Ambulante Krankenpflege	163'000.00	152'000.00	151'457.10	11'000.00	7.24%
<b>43 Gesundheitsprävention</b>	<b>23'410.00</b>	<b>23'450.00</b>	<b>20'519.75</b>	<b>-40.00</b>	<b>-0.17%</b>
431 Alkohol- und Drogenmissbrauch	3'000.00	3'000.00	0.00	0.00	0.00%
433 Schulgesundheitsdienst	20'410.00	20'450.00	20'519.75	-40.00	-0.20%
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>718'520.00</b>	<b>719'100.00</b>	<b>523'744.48</b>	<b>-580.00</b>	<b>-0.08%</b>
<b>52 Invalidität</b>	<b>14'750.00</b>	<b>14'750.00</b>	<b>14'750.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
523 Invalidenheime	14'750.00	14'750.00	14'750.00	0.00	0.00%
<b>54 Familie und Jugend</b>	<b>296'770.00</b>	<b>231'950.00</b>	<b>223'857.81</b>	<b>64'820.00</b>	<b>27.95%</b>
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	55'900.00	43'400.00	38'882.60	12'500.00	28.80%
544 Jugendschutz	172'870.00	135'750.00	125'641.66	37'120.00	27.34%
545 Leistungen an Familien	68'000.00	52'800.00	59'333.55	15'200.00	28.79%
<b>57 Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>407'000.00</b>	<b>472'400.00</b>	<b>285'136.67</b>	<b>-65'400.00</b>	<b>-13.84%</b>
572 Wirtschaftliche Hilfe	391'800.00	456'500.00	271'150.67	-64'700.00	-14.17%
579 Übrige Fürsorge	15'200.00	15'900.00	13'986.00	-700.00	-4.40%
<b>6 VERKEHR</b>	<b>435'590.00</b>	<b>646'400.00</b>	<b>401'860.92</b>	<b>-210'810.00</b>	<b>-32.61%</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>438'590.00</b>	<b>653'400.00</b>	<b>396'660.92</b>	<b>-214'810.00</b>	<b>-32.88%</b>
615 Gemeindestrassen	511'900.00	702'650.00	485'161.80	-190'750.00	-27.15%
619 Parkplätze	-73'310.00	-49'250.00	-88'500.88	-24'060.00	48.85%
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>-3'000.00</b>	<b>-7'000.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>-57.14%</b>
629 Übriger öffentlicher Verkehr	-3'000.00	-7'000.00	5'200.00	4'000.00	-57.14%

### Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung Budget 24 zu Budget 23	%
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>577'780.00</b>	<b>543'720.00</b>	<b>546'850.00</b>	<b>34'060.00</b>	<b>6.26%</b>
<b>71 Wasserversorgung</b>					
710 Wasserversorgung					
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>52'320.00</b>	<b>47'950.00</b>	<b>50'895.30</b>	<b>4'370.00</b>	<b>9.11%</b>
720 Abwasserbeseitigung (öffentliche Toiletten)	52'320.00	47'950.00	50'895.30	4'370.00	9.11%
<b>73 Abfallwirtschaft</b>					
730 Abfallwirtschaft					
<b>74 Verbauungen</b>	<b>343'970.00</b>	<b>309'720.00</b>	<b>308'382.75</b>	<b>34'250.00</b>	<b>11.06%</b>
741 Gewässerverbauungen	343'970.00	309'720.00	308'382.75	34'250.00	11.06%
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>6'800.00</b>	<b>6'800.00</b>	<b>6'215.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
750 Arten- und Landschaftsschutz	6'800.00	6'800.00	6'215.00	0.00	0.00%
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>76'390.00</b>	<b>71'350.00</b>	<b>64'309.65</b>	<b>5'040.00</b>	<b>7.06%</b>
771 Friedhof und Bestattung	62'490.00	58'250.00	74'303.90	4'240.00	7.28%
779 Umweltschutz	13'900.00	13'100.00	-9'994.25	800.00	6.11%
<b>79 Raumordnung</b>	<b>98'300.00</b>	<b>107'900.00</b>	<b>117'047.30</b>	<b>-9'600.00</b>	<b>-8.90%</b>
790 Raumordnung	98'300.00	107'900.00	117'047.30	-9'600.00	-8.90%
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>7'200.00</b>	<b>9'000.00</b>	<b>6'990.00</b>	<b>-1'800.00</b>	<b>-20.00%</b>
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>1'300.00</b>	<b>2'100.00</b>	<b>1'090.00</b>	<b>-800.00</b>	<b>-38.10%</b>
813 Produktionsverbesserungen Vieh	1'300.00	2'100.00	1'090.00	-800.00	-38.10%
<b>84 Tourismus</b>	<b>3'100.00</b>	<b>3'100.00</b>	<b>3'100.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
840 Tourismus	3'100.00	3'100.00	3'100.00	0.00	0.00%
<b>85 Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>2'800.00</b>	<b>3'800.00</b>	<b>2'800.00</b>	<b>-1'000.00</b>	<b>-26.32%</b>
850 Industrie, Gewerbe, Handel	2'800.00	3'800.00	2'800.00	-1'000.00	-26.32%
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-16'769'110.00</b>	<b>-15'113'265.00</b>	<b>-16'166'775.80</b>	<b>-1'655'845.00</b>	<b>10.96%</b>
<b>91 Steuern</b>	<b>-11'959'200.00</b>	<b>-10'838'625.00</b>	<b>-11'698'183.10</b>	<b>-1'120'575.00</b>	<b>10.34%</b>
910 Steuern	-11'959'200.00	-10'838'625.00	-11'698'183.10	-1'120'575.00	10.34%
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-4'202'500.00</b>	<b>-3'621'800.00</b>	<b>-3'633'436.00</b>	<b>-580'700.00</b>	<b>16.03%</b>
930 Finanz- und Lastenausgleich	-4'202'500.00	-3'621'800.00	-3'633'436.00	-580'700.00	16.03%
<b>95 Übrige Ertragsanteile</b>	<b>-685'000.00</b>	<b>-683'700.00</b>	<b>-845'236.45</b>	<b>-1'300.00</b>	<b>0.19%</b>
950 Übrige Ertragsanteile	-685'000.00	-683'700.00	-845'236.45	-1'300.00	0.19%
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>85'290.00</b>	<b>33'560.00</b>	<b>17'794.55</b>	<b>51'730.00</b>	<b>154.14%</b>
961 Zinsen	116'500.00	61'670.00	49'435.15	54'830.00	88.91%
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-31'210.00	-28'110.00	-31'640.60	-3'100.00	11.03%
<b>97 Rückverteilungen</b>	<b>-7'700.00</b>	<b>-2'700.00</b>	<b>-7'714.80</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>185.19%</b>
971 Rückverteilungen	-7'700.00	-2'700.00	-7'714.80	-5'000.00	185.19%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-871'360.00</b>	<b>496'285.00</b>	<b>-1'475'039.38</b>	<b>-1'367'645.00</b>	<b>-275.58%</b>

## Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung budgetiert Investitionsausgaben von 4'140'000 Franken und keine Investitionseinnahmen. Somit entspricht der Bruttoinvestitionsaufwand dem Nettoinvestitionsaufwand.

Im Bereich **Verwaltungsliegenschaften** ist der voraussichtliche Restbetrag für die Sanierung der Liegenschaft «Seeplatz 10» enthalten.

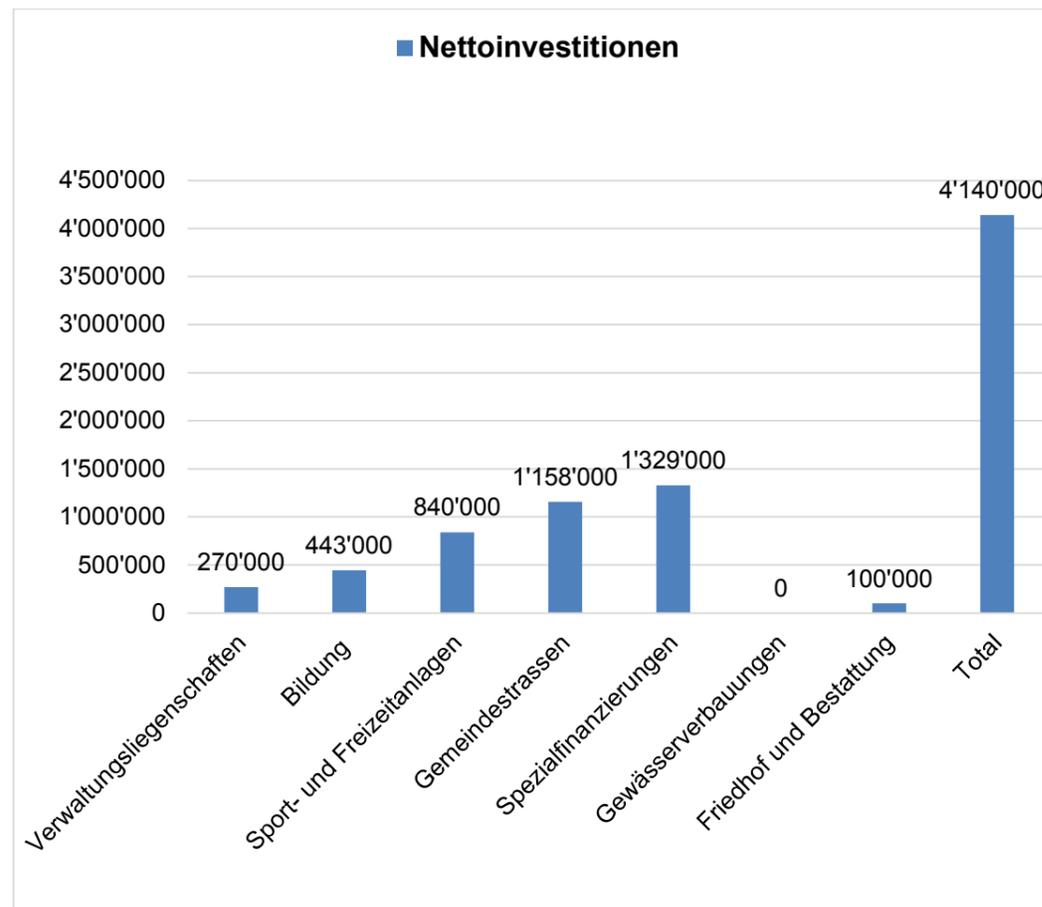
Im Bereich **Bildung** sind wie im Budget 2023 Investitionen für die Projektierung der Nutzungsoptimierung des Schulareals inklusive Sporthallen eingeplant.

Im Bereich **Sport- und Freizeitanlagen** ist der Restbetrag für die Erstellung des Neubaus Seebeizli budgetiert sowie der Ersatz der Heizung des Tribünengebäudes der Sportanlagen Seefeld.

Für die Umgestaltung und Sanierung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse sind die ersten Arbeiten des Grossprojektes im Bereich **Gemeindestrassen** enthalten. Weiter sind Kosten für den Neubau der Fussgängerbrücke über die Engelberger Aa zum Flugplatzareal, eine neue Hebebühne als Ersatz des Denka-Lifts sowie digitale LED-Ortseingangstafeln budgetiert.

In der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** sind die ersten Arbeiten des oben erwähnten Strassengrossprojektes budgetiert. Nebst der Umlegung der Wasserleitung entlang der Parz. 492-494 See-strasse sind wiederum Kosten wie im Budget 2023 für den Ersatz der Wasserleitung sowie Schmutz- und Regenabwasserleitung Fischmattstrasse budgetiert.

Im Bereich **Friedhof und Bestattung** sind die Restkosten des im Kalenderjahr 2023 abgeholten Verpflichtungskredits für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs budgetiert.



## Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>270'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'177'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>465'559.35</b>	<b>20'000.00</b>
<b>029 Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>270'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'177'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>465'559.35</b>	<b>20'000.00</b>
5040.00 Sanierung und Ausbau Seeplatz 10	250'000.00	0.00	990'000.00	0.00	33'013.80	0.00
5040.00 Sanierung Vorbereich, Vorplatz und Parkplatz Gemeindehaus	0.00	0.00	91'000.00	0.00	221'312.95	0.00
5040.00 Instandsetzung Decken-Unter-Sicht Pfadiräume Gemeindehaus	0.00	0.00	96'000.00	0.00	0.00	0.00
5040.00 Ersatz Hauptverteilung Elektrik Gemeindehaus	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5010.15 Schiffsteg	0.00	0.00	0.00	0.00	156'211.10	0.00
5040.11 Schiffstation	0.00	0.00	0.00	0.00	55'021.50	0.00
6350.50 Beitrag SGV AG Schiffstation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'000.00
<b>2 BILDUNG</b>	<b>443'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>300'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>439'678.10</b>	<b>0.00</b>
<b>217 Schulliegenschaften</b>	<b>300'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>260'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>400'303.05</b>	<b>0.00</b>
5040.00 Hochbauten*	300'000.00	0.00	150'000.00	0.00	241'588.60	0.00
5060.00 Mobilien	0.00	0.00	110'000.00	0.00	158'714.45	0.00
<b>219 Übrige obligatorische Schule</b>	<b>143'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>39'375.05</b>	<b>0.00</b>
5060.60 Informatik Ersatz PC's / Server	143'000.00	0.00	40'000.00	0.00	39'375.05	0.00
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>840'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>34'912.95</b>	<b>0.00</b>
<b>341 Sport</b>	<b>300'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>34'912.95</b>	<b>0.00</b>
5040.00 Tribünengebäude Sportanlage Seefeld	300'000.00	0.00	0.00	0.00	34'912.95	0.00
<b>342 Freizeit</b>	<b>540'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
5040.00 Neubau Seebeizli	280'000.00	0.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00
5060.15 Betriebseinrichtungen	150'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5040 Überdachung Teilbereich Kiesplatz Dorfleuteried	110'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>6 VERKEHR</b>	<b>1'158'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>330'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>288'625.80</b>	<b>0.00</b>
<b>615 Gemeindestrassen</b>	<b>1'158'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>330'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>288'625.80</b>	<b>0.00</b>
5010.30 Wärmeverbund Strassenquerungen Fischmattstrasse**	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5010.30 Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken	0.00	0.00	140'000.00	0.00	215'625.80	0.00
5010.30 Sanierung Fischmattstrasse inkl. neue Bäume**	12'000.00	0.00	93'000.00	0.00	0.00	0.00
5010.80 Sanierung Strassenbeleuchtung	100'000.00	0.00	17'000.00	0.00	0.00	0.00
5010.80 Sanierung Fischmattstrasse Strassenbeleuchtung**	56'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5060.00 Mobilien	295'000.00	0.00	80'000.00	0.00	0.00	0.00
5610.00 Umgestaltung / Sanierung Beckenrieder-, Ennetbürger-, Stanserstrasse und Dorfplatz	400'000.00	0.00	0.00	0.00	73'000.00	0.00
5660.00 Neubau Fussgängerbrücke über Engelberger Aa	260'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

## Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'429'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'954'000.00</b>	<b>3'300'000.00</b>	<b>991'706.25</b>	<b>598'192.45</b>
<b>710 Wasserversorgung</b>	<b>575'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>596'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
5030.10 Allg. Ausbau, Erneuerung Wasserversorgungsnetz	175'000.00	0.00	570'000.00	0.00	0.00	0.00
5030.10 Ersatz Wasserleitung** Fischmattstrasse	100'000.00	0.00	26'000.00	0.00	0.00	0.00
5610.00 Kanton	300'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>720 Abwasserbeseitigung</b>	<b>754'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>188'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>185'894.32</b>	<b>0.00</b>
5030.40 Allg. Ausbau, Erneuerung Abwasserleitungsnetz	0.00	0.00	20'000.00	0.00	138'235.32	0.00
5030.40 Ersatz Regenabwasser- und Schmutzwasserleitung Fischmattstrasse**	624'000.00	0.00	98'000.00	0.00	0.00	0.00
5030.50 Betrieblicher, baulicher Unterhalt und Planung Werterh. Kanalisation	80'000.00	0.00	70'000.00	0.00	47'659.00	0.00
5610 Kanton	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>730 Abfallwirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3'765.23</b>	<b>0.00</b>
5040.16 Optimierung Altstoffsammelstelle	0.00	0.00	0.00	0.00	3'765.23	0.00
<b>741 Gewässerverbauungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>3'300'000.00</b>	<b>802'046.70</b>	<b>598'192.45</b>
5020.00 Wasserbau	0.00	0.00	4'000'000.00	0.00	802'046.70	0.00
6300.00 Subvention Bund	0.00	0.00	0.00	2'100'000.00	0.00	373'870.30
6310.00 Subvention Kanton	0.00	0.00	0.00	1'200'000.00	0.00	224'322.15
<b>771 Friedhof und Bestattung</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>170'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
5040.55 Baumbestattung / Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	100'000.00	0.00	170'000.00	0.00	0.00	0.00
	<b>4'140'000.00</b>		<b>6'961'000.00</b>	<b>3'300'000.00</b>	<b>2'220'482.45</b>	<b>618'192.45</b>
<b>Nettoinvestition</b>		<b>4'140'000.00</b>		<b>3'661'000.00</b>		<b>1'602'290.00</b>
	<b>4'140'000.00</b>		<b>6'961'000.00</b>	<b>6'961'000.00</b>	<b>2'220'482.45</b>	<b>2'220'482.45</b>

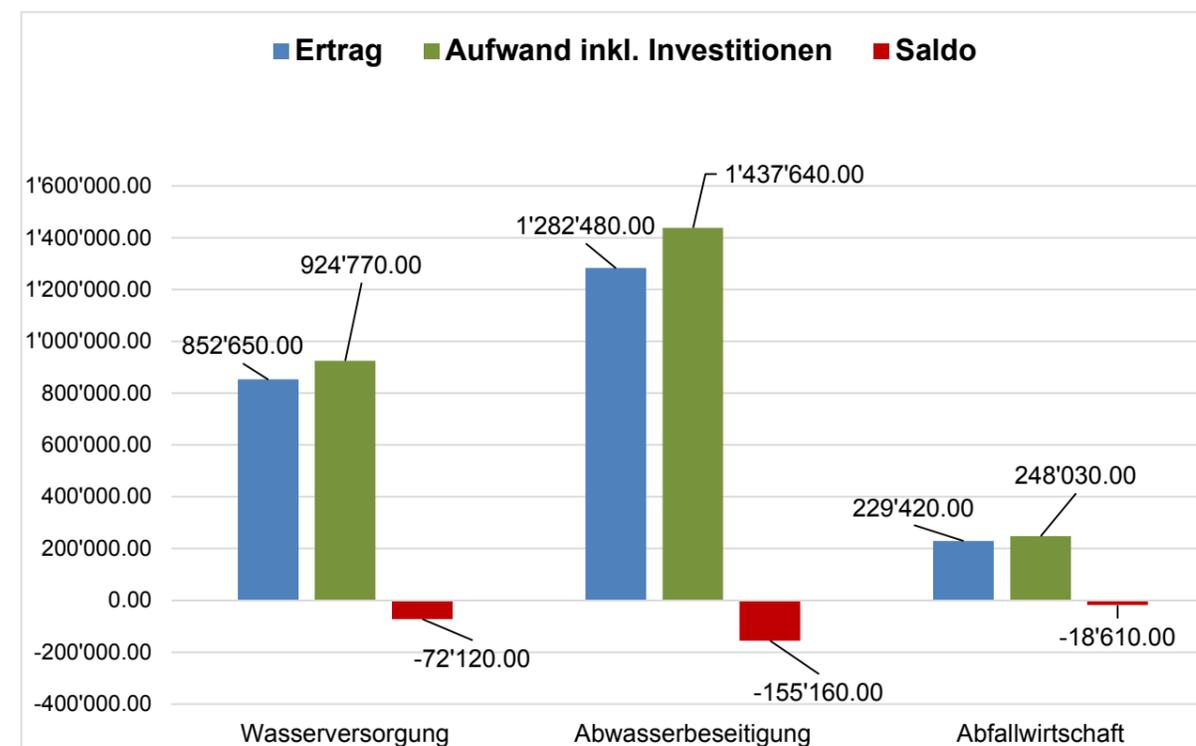
\*/\*\* Sperrvermerke gemäss Art. 45 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (GemFHG, NG 171.2)

\* Projektkosten Nutzungsoptimierung Schulareal und Sporthallen

\*\* Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse

## Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die Grafik zeigt die Aufwendungen inklusive Investitionen in den Spezialfinanzierungen im Vergleich zu den entsprechenden Gebührenerträgen und Anschlussbeiträgen. Die Saldi werden den Fonds im Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet.



## Wasserversorgung Buochs

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>1'264'770.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'330'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>702'824.95</b>	<b>0.00</b>
30 Personalaufwand	91'600.00	0.00	95'800.00	0.00	86'008.78	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	211'820.00	0.00	243'800.00	0.00	178'113.65	0.00
33 Abschreibungen	575'000.00	0.00	596'000.00	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	340'000.00	0.00	350'000.00	0.00	392'554.89	0.00
36 Transferaufwand	7'850.00	0.00	7'600.00	0.00	6'347.63	0.00
39 Interne Verrechnungen	38'500.00	0.00	37'400.00	0.00	39'800.00	0.00
<b>4 Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>1'264'770.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'330'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>702'824.95</b>
42 Entgelte	0.00	843'350.00	0.00	843'300.00	0.00	698'184.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	412'120.00	0.00	482'790.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	9'300.00	0.00	4'510.00	0.00	4'640.00
	<b>1'264'770.00</b>	<b>1'264'770.00</b>	<b>1'330'600.00</b>	<b>1'330'600.00</b>	<b>702'824.95</b>	<b>702'824.95</b>

## Abwasserbeseitigung Buochs

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>1'757'640.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'279'840.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'123'831.48</b>	<b>0.00</b>
30 Personalaufwand	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	620.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	242'140.00	0.00	235'770.00	0.00	150'852.91	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	754'000.00	0.00	188'000.00	0.00	185'894.32	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	320'000.00	0.00	449'670.00	0.00	437'971.04	0.00
36 Transferaufwand	400'200.00	0.00	364'800.00	0.00	310'757.21	0.00
39 Interne Verrechnungen	40'300.00	0.00	40'600.00	0.00	37'736.00	0.00
<b>4 Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>1'757'640.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'279'840.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'123'831.48</b>
42 Entgelte	0.00	1'270'000.00	0.00	1'275'000.00	0.00	1'118'441.48
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	475'160.00	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	12'480.00	0.00	4'840.00	0.00	5'390.00
	<b>1'757'640.00</b>	<b>1'757'640.00</b>	<b>1'279'840.00</b>	<b>1'279'840.00</b>	<b>1'123'831.48</b>	<b>1'123'831.48</b>

## Abfallbeseitigung Buochs

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>248'030.00</b>	<b>0.00</b>	<b>254'080.00</b>	<b>0.00</b>	<b>262'295.86</b>	<b>0.00</b>
30 Personalaufwand	39'400.00	0.00	39'200.00	0.00	37'290.65	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'030.00	0.00	57'600.00	0.00	41'851.03	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	3'765.23	0.00
36 Transferaufwand	123'700.00	0.00	119'000.00	0.00	133'109.95	0.00
39 Interne Verrechnungen	46'900.00	0.00	38'280.00	0.00	46'279.00	0.00
<b>4 Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>248'030.00</b>	<b>0.00</b>	<b>254'080.00</b>	<b>0.00</b>	<b>262'295.86</b>
42 Entgelte	0.00	215'900.00	0.00	207'300.00	0.00	218'604.88
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	18'610.00	0.00	34'430.00	0.00	30'542.13
46 Transferertrag	0.00	11'000.00	0.00	10'800.00	0.00	11'648.85
49 Interne Verrechnungen	0.00	2'520.00	0.00	1'550.00	0.00	1'500.00
	<b>248'030.00</b>	<b>248'030.00</b>	<b>254'080.00</b>	<b>254'080.00</b>	<b>262'295.86</b>	<b>262'295.86</b>

## Finanzplan 2025 - 2026 Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2023	Budget 2024	FiPla 2025	FiPla 2026	Differenz	Differenz
					FiPla 2025 / Budget 2024	FiPla 2026 / FiPla 2025
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>20'585'640.00</b>	<b>21'274'220.00</b>	<b>22'773'570.00</b>	<b>20'528'640.00</b>	<b>1'499'350.00</b>	<b>-2'244'930.00</b>
Personalaufwand	11'297'220.00	11'570'130.00	11'727'890.00	11'845'590.00	157'760.00	117'700.00
Sach- und übriger Aufwand	3'356'340.00	3'363'100.00	2'882'870.00	2'787'510.00	-480'230.00	-95'360.00
Abschreibungen	2'667'270.00	3'157'540.00	5'219'170.00	2'829'770.00	2'061'630.00	-2'389'400.00
Einlagen Fonds <sup>3</sup>	800'440.00	661'200.00	371'200.00	358'550.00	-290'000.00	-12'650.00
Transferaufwand <sup>1</sup>	2'444'370.00	2'502'250.00	2'552'440.00	2'687'220.00	50'190.00	134'780.00
Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>19'693'215.00</b>	<b>21'759'120.00</b>	<b>22'805'680.00</b>	<b>20'720'970.00</b>	<b>1'046'560.00</b>	<b>-2'084'710.00</b>
Fiskalertrag	11'177'025.00	12'317'000.00	12'417'000.00	12'517'000.00	100'000.00	100'000.00
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Entgelte <sup>2</sup>	3'080'820.00	3'088'580.00	2'856'590.00	2'746'600.00	-231'990.00	-109'990.00
Verschiedene Erträge	68'000.00	63'000.00	63'000.00	63'000.00	0.00	0.00
Entnahmen Fonds <sup>3</sup>	517'220.00	905'890.00	2'682'560.00	603'430.00	1'776'670.00	-2'079'130.00
Transferertrag	4'830'150.00	5'364'650.00	4'766'530.00	4'770'940.00	-598'120.00	4'410.00
Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-892'425.00</b>	<b>484'900.00</b>	<b>32'110.00</b>	<b>192'330.00</b>	<b>-452'790.00</b>	<b>160'220.00</b>
Finanzaufwand	58'200.00	100'300.00	179'300.00	293'350.00	79'000.00	114'050.00
Finanzertrag	454'340.00	486'760.00	486'760.00	301'760.00	0.00	-185'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>396'140.00</b>	<b>386'460.00</b>	<b>307'460.00</b>	<b>8'410.00</b>	<b>-79'000.00</b>	<b>-299'050.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-496'285.00</b>	<b>871'360.00</b>	<b>339'570.00</b>	<b>200'740.00</b>	<b>-531'790.00</b>	<b>-138'830.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-496'285.00</b>	<b>871'360.00</b>	<b>339'570.00</b>	<b>200'740.00</b>	<b>-531'790.00</b>	<b>-138'830.00</b>
Selbstfinanzierung	2'538'825.00	3'873'960.00	3'334'780.00	2'896'630.00	-539'180.00	-438'150.00
Investitionstätigkeit	-3'661'000.00	-4'140'000.00	-5'256'000.00	-4'425'000.00	-1'116'000.00	-831'000.00
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	<b>-1'122'175.00</b>	<b>-266'040.00</b>	<b>-1'921'220.00</b>	<b>-1'528'370.00</b>	<b>1'655'180.00</b>	<b>-392'850.00</b>
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert 80%-100%)	69.35%	93.57%	63.45%	65.46%	30.12%	-2.01%

- 1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände
- 2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen
- 3) Fondsveränderungen, Spezialfinanzierungen

### Traktandum 3

#### Festsetzung des Steuerfusses 2024

##### 3.1 Steuerfuss 2024

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde zeigt grundsätzlich eine stabile Entwicklung. Die zwei vergangenen Rechnungsjahre schlossen besser ab als budgetiert. Mit einer Steuerfuss-Senkung von 0.10 Einheiten auf das Jahr 2024 wird das Versprechen eingehalten, die damalige Erhöhung für den Schuldenabbau zu nutzen. Nun befinden sich die Schulden auf einem Tiefstand. Mit einem Steuerfuss von 2.27 lässt sich in den nächsten Jahren nach wie vor ein +/- ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Sollte dies nicht eintreffen, stehen Finanzpolitische Reserven zum Ausgleich zur Verfügung.

Das vorliegende Budget ist mit dem Steuerfuss von 2.37 Einheiten erstellt worden.

##### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen für 2024 um 0.10 Einheiten zu reduzieren.

##### Festsetzung des Steuerfusses

Die Gemeinde Buochs verfolgt eine stabile Steuerpolitik mit dem Ziel eines gesunden Finanzhaushaltes. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Steuerfusses der letzten Jahre:

	Natürliche Personen			Juristische Personen
	Politische Gemeinde	Schulgemeinde	Gemeinde	
Steuerfuss 1995	1.45 Einheiten	2.30 Einheiten	3.75 Einheiten	1.45 Einheiten
Steuerfuss 1996	1.35 Einheiten	2.30 Einheiten	3.65 Einheiten	1.35 Einheiten
Steuerfuss 1997	1.20 Einheiten	2.30 Einheiten	3.50 Einheiten	1.20 Einheiten
Steuerfuss 1998	1.10 Einheiten	2.30 Einheiten	3.40 Einheiten	1.10 Einheiten
Steuerfuss 1999	0.90 Einheiten	2.35 Einheiten	3.25 Einheiten	0.90 Einheiten
Steuerfuss 2000 bis 2001	0.85 Einheiten	2.30 Einheiten	3.15 Einheiten	0.85 Einheiten
Steuerfuss 2002	0.80 Einheiten	2.35 Einheiten	3.15 Einheiten	0.80 Einheiten
Steuerfuss 2003	0.80 Einheiten	2.15 Einheiten	2.95 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2004	0.80 Einheiten	1.95 Einheiten	2.75 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2005 bis 2007	0.75 Einheiten	1.85 Einheiten	2.60 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2008*	0.58 Einheiten	1.79 Einheiten	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2009 bis 2013	0.53 Einheiten	1.74 Einheiten	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2014 bis 2015	>	>	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss seit 2016	>	>	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung

\*Aufgabenentflechtung Kanton Nidwalden / Gemeinde = Steuerabtausch +/- 0.23 Einheiten

##### 3.2 Steuerrabatt 2024

Für eine einmalige Steuerreduktion sieht das Steuergesetz in Art. 3a und das Gemeindefinanzhaushaltsgesetz in Art. 78 die Möglichkeit eines Steuerrabatts vor.

Da im Jahr 2024 mit einem Überschuss von mehr als zwei Steuerzehnteln (ein Steuerzehntel liegt bei rund CHF 450'000) gerechnet wird, rechtfertigt sich ein zusätzlicher, einmaliger Steuerrabatt von 0.10 Einheiten für das Jahr 2024. Der hohe Überschuss resultiert vor allem aus dem ausserordentlich hohen Beitrag aus dem Finanzausgleich, welcher schon definitiv für das Jahr 2024 verfügt wurde. Ein Ziel des Finanzausgleichs ist die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden und damit auch die Möglichkeit der Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden. Buochs hat zurzeit den zweithöchsten Steuerfuss im Kanton.

##### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2024 nebst der Reduktion des Steuerfusses den natürlichen Personen wiederum einen einmaligen Steuerrabatt von 0.10 Einheiten zu gewähren.

##### Auswirkungen

Das vorliegende Budget ist mit dem unveränderten Steuerfuss von 2.37 Einheiten ohne Steuerrabatt erstellt worden. Die Auswirkungen bei einer Steuerfussenkung von 0.10 Einheiten und einer Gewährung eines einmaligen Steuerrabattes von 0.10 Einheiten sind:

Bezeichnung	Budget Botschaft / Rabatt	Antrag Steuerfuss / Rabatt	Budget nach Antrag
<b>Steuerfuss</b>	2.37	-0.10	2.27
Einkommenssteuern natürliche Pers.	10'000'000	-422'000	9'578'000
Vermögenssteuern natürliche Pers.	850'000	-36'000	814'000
Total	10'850'000	-458'000	10'392'000
<b>Steuerfuss (inkl. Rabatt)</b>	2.27	-0.10	2.17
Einkommenssteuern natürliche Pers.	9'578'000	-422'000	9'156'000
Vermögenssteuern natürliche Pers.	814'000	-36'000	778'000
Total	10'392'000	-458'000	9'934'000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>871'360</b>	<b>-916'000</b>	<b>-44'640</b>

Der sich ergebende Aufwandüberschuss kann mittels Auflösung von vorhandenen finanzpolitischen Reserven verrechnet werden und ist somit vertretbar.

#### Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Buochs

Der aktuelle Steuersatz existiert seit der ordentlichen Herbst-Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015. Damals wurde der Steuersatz zur Rückführung der Verschuldung der Gemeinde Buochs um 0.10 auf 2.37 Einheiten erhöht.

Über die letzten Jahre konnte die Nettoschuld pro Einwohner erfreulicherweise von über CHF 2'500.00 auf CHF 572.00 reduziert werden.

Das Ziel des Gemeinderates, die Nettoschuld pro Einwohner unter CHF 2'500.00 zu halten, wurde in den vergangenen Jahren stets erreicht. Trotzdem konnten notwendige Investitionen in verschiedene Projekte getätigt werden.

Die Finanzkommission begrüsst die Steuerreduktion und empfiehlt deshalb, dem Vorschlag des Gemeinderates zur Steuersenkung von 0.10 Einheiten auf 2.27 Einheiten, zuzustimmen.

Weiter empfiehlt die Finanzkommission, dem Vorschlag des Gemeinderates, zusätzlich einen Steuerrabatt von 0.10 Einheiten für das Jahr 2024 zu gewähren, zuzustimmen.

Buochs, im Oktober 2023

**Finanzkommission Buochs**

## Steuerfüsse 2023

	katholisch	Rabatt	reformiert	Rabatt	jur. Personen
<b>Kanton</b>					
Landsteuer	2.66	0.00	2.66	0.00	
Gewinnsteuer					5.1%
Kapitalsteuer					0.10‰
<b>Körperschaften</b>					
Gemeinde	2.37	0.10	2.37	0.10	
Kirchensteuer	0.38	0.00	0.26	0.00	
<b>Steuerfüsse total</b>	<b>5.31</b>	<b>0.10</b>	<b>5.19</b>	<b>0.10</b>	

**Kopfsteuer** CHF 50.00 ohne Vielfaches

**Feuerwehr-Ersatzabgabe** Die Ersatzabgabe beträgt 4 Promille des steuerbaren Einkommens, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 400.00.

Überblick der Nidwaldner Gemeinden:  
<https://www.steuern-nw.ch/privatpersonen/steuertarife/>

## Traktandum 4

Ausgangslage

### Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 4'941'000 Franken für die «Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse»

Entlang der Fischmattstrasse verläuft eine Baumallee, bestehend aus Kastanienbäumen. Gemäss Gutachten der Murer Baumpflege GmbH aus dem Jahr 2019 sind viele dieser Bäume krank. Bei acht Bäumen ist die Fäulnis so weit fortgeschritten, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann und eine zeitnahe Fällung unumgänglich ist. Zum Teil ist der Stamm hohl und nur noch bedingt tragfähig. Sieben weitere Kastanien müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden. Hinzu kommt, dass die Wurzeln der Bäume in die darunterliegende Regenwasserleitung, welche ab dem Dorfleitweg auch den Dorfbach ableitet, hineinwachsen und so die Leitung beschädigt haben.



Die Fischmattstrasse und das zugehörige Trottoir, wie auch alle im Strassenkörper verlaufenden Werkleitungen sind sanierungsbedürftig. Um die Werkleitungen in der Fischmattstrasse ersetzen zu können, muss die gesamte Baumreihe weichen. Im Zuge des Instandsetzungsprojektes soll die Aufenthaltsqualität im gesamten Perimeter aufgewertet werden.

Kurzbeschreibung Projekt

Der Projektperimeter beginnt nach dem Kreisel Piccadilly und führt bis zum Quai / See.



Bei der Fischmattstrasse ist eine Strassen- und Trottoirsanierung erforderlich, wobei ein sogenannter «Vollausbau» vorgesehen ist. Dies bedeutet den Ersatz der Fundationschicht, neue Randabschlüsse und den Ersatz der bituminösen Beläge. Das Trottoir wird neu über die gesamte Länge sichtbar erhöht und mit einem

Randstein baulich von der Strasse getrennt. Somit ist es baulich als solches erkennbar und für die Fussgänger gesichert. Mit dieser baulichen Massnahme ist es rechtlich klar geregelt, dass nicht mehr auf dem Trottoir parkiert werden darf.

Zudem werden die Wasserleitung, Schmutzabwasserleitung und Regenabwasserleitung sowie alle Einlaufschächte ersetzt. Auf Höhe des Dorfleuteweges mündet der Dorfbach in die Regenwasserleitung, welche ab dort bis zum See als gemauerten Rechteckkanal ausgebildet ist. Auch diese Regenwasser-/Bachleitung ist in einem sehr schlechten Zustand und muss komplett ersetzt werden. Der Ersatz der Regenwasser-/Bachleitung ist sehr aufwändig, da diese einen Durchmesser von einem Meter aufweist, im Grundwasser verlegt und deshalb gepfählt werden muss. Die Beleuchtung wird im ganzen Projektperimeter erneuert, wobei neue Kandelaber verbaut, die Verkabelung ersetzt und die Leuchtmittel auf LED umgerüstet werden. In Buochs ist bekanntlich ein Wärmeverbund mit Seewasser geplant. In diesem Zusammenhang würde eine spätere Querung der Fischmattstrasse aufgrund der vielen Leitungen und Grundwasserverhältnisse sehr hohe Kosten verursachen. Um dem entgegenzuwirken, werden vorausschauend drei Querungen vorbereitet. Zudem wurden anstehende Projekte Dritter (neues Leitungstrasse EWN) berücksichtigt.

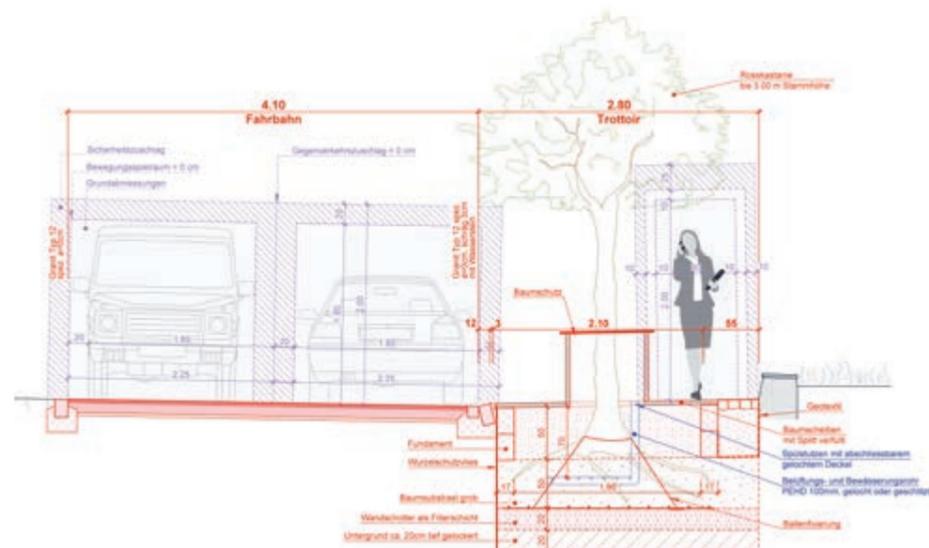
Bezüglich Hochwasserschutz besteht grundsätzlich keine Verpflichtung weitere Massnahmen zu treffen. Um die Situation bei starken Regenfällen und Seehochstand jedoch zu verbessern, wird das Quergefälle der Strasse angepasst. Mit einem einseitigen Gefälle zum Trottoirrand wird eine Art "Bachlauf" zwischen der Strasse und dem Trottoir erzeugt. Das Regenwasser, welches nicht über die Einlaufschächte abzulaufen vermag, fliesst so bis zum Quai und dort in den Vierwaldstättersee.

Der Strassenraum soll zusätzlich gestalterisch aufgewertet werden, wodurch eine erhöhte Aufenthaltsqualität erreicht werden kann. Um dies zu erreichen, werden die wegfallenden Kastanienbäume durch eine neue Baumreihe ersetzt. Dabei soll die Baumallee am Anfang und Ende verlängert und die Abstände, bezogen auf die Grundstückzufahrten, soweit möglich optimiert werden. Um den Strassenzug weiter zu akzentuieren, wird das Trottoir mit einer versickerungsfähigen Betonsteinpflasterung, wie sie auch beim Dorfplatz und Postplatz vorgesehen ist, ausgebildet.

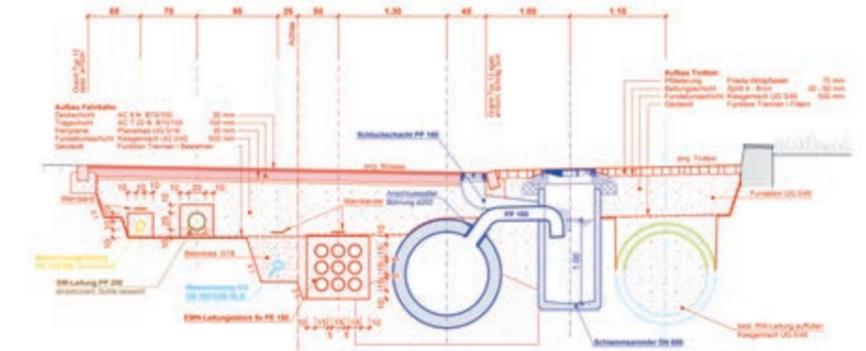
Die Umgestaltungen / Instandsetzungen der Fischmattstrasse sowie der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse werden im Rahmen der jeweiligen Ausführungsplanung aufeinander abgestimmt, damit so wenig Verkehrsbehinderungen wie möglich entstehen.

Planunterlagen

Strassenquerschnitt mit Baumgrube



Strassenquerschnitt mit Werkleitungen



Visualisierung Fischmattstrasse nach Umgestaltung / Instandsetzung



Kosten

Das Projekt «Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse» ist mit Gesamtkosten von 4'941'000 Franken inklusive MwSt. veranschlagt. Die ermittelten Baukosten basieren auf Erfahrungswerten (Preisbasis September 2023). Das detailliert ausgearbeitete Projekt erlaubt dabei eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent. Im Detail sieht die Kostenaufstellung des Projektes wie folgt aus:

Beleuchtung	CHF	207'000.00
Wasserleitung	CHF	423'000.00
Schmutzabwasser	CHF	297'000.00
Regenabwasser / Bachleitung	CHF	2'523'000.00
Strassenbau inkl. Bepflanzung	CHF	1'391'000.00
Wärmeverbund	CHF	100'000.00
<b>Total Ausbaurkosten, inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>4'941'000.00</b>

Jährliche Folgekosten

Abschreibung

Die Abschreibungen der Anteile Strassenbau und Beleuchtung erfolgen nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2). Die Investitionen von 423'000.00 Franken für den Ersatz der Wasserleitungen und von 2'820'000 Franken für die Sanierung der Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser und werden deshalb direkt ausserplanmässig über die jeweiligen Fonds abgeschrieben.

#### Darlehenszins

Für die Finanzierung des Projektes wird ein externer Zinsaufwand anfallen, da die Gemeinde dafür Fremdkapital aufnehmen muss und somit die Verschuldung erhöht. Für die ausgewiesenen kalkulatorischen Zinsen kommt ein Satz von 2 Prozent pro Jahr zur Anwendung.

#### Unterhalts- und Betriebskosten

Die Kosten für den baulichen Unterhalt und die Betriebskosten werden bei den jährlichen Folgekosten nicht eingerechnet. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich diese Kosten grundsätzlich im gleichen Rahmen wie bisher bewegen, beziehungsweise durch die Sanierung eher tiefer ausfallen.

Jährliche Folgekosten			
Abschreibung Strassenbau	1/40 auf CHF 1'391'000.00	CHF	34'775.00
Abschreibung Beleuchtung	1/20 auf CHF 207'000.00	CHF	10'350.00
Darlehenszins	2 % auf CHF 4'941'000.00	CHF	98'820.00
<b>Total jährliche Folgekosten</b>		<b>CHF</b>	<b>143'945.00</b>

#### Finanzplan 2025 – 2026

Im Finanzplan sind die Ausgaben und Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an das Projekt «Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse» enthalten. Dieser zeigt auf, dass diese Investition und die daraus entstehenden Folgekosten für die Gemeinde Buochs tragbar sind.

Wieso keine Urnenabstimmung?

Einige werden sich vielleicht fragen, weshalb der Gemeinderat ein Sachgeschäft mit einem Kreditbegehren von nahezu 5 Mio. Franken nicht an die Urne bringt. Zuerst ist festzuhalten, dass es sich bei allen Massnahmen um Investitionen in die bestehende Infrastruktur handelt. Betrachtet man zudem die aufgeführten Kosten, dann sieht man, dass 3.243 Mio. Franken für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgegeben werden. Diese Kosten werden über die Spezialfinanzierungen abgerechnet und über die entsprechenden Gebühren finanziert. Sie haben somit keine Auswirkungen auf die Steuern. 100'000 Franken sind als Vorinvestition in den Wärmeverbund gedacht, welche allenfalls wieder vom EWN zurückvergütet werden. Auch die restlichen 1.598 Mio. Franken werden einzig in die Sanierung der Strasse und Trottoirs, der Ersatzbepflanzung der Kastanienbäume und die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED investiert. Es handelt sich bei diesen Ausgaben also um sogenannte «Ohnehinkosten», welche zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur gezwungenermassen anfallen. Die Realisation des Projektes ist zudem in der Mehrjahresplanung im Jahr 2024 – 2026 vorgesehen und auf die anderen Projekte abgestimmt. Aus diesen Gründen kam der Gemeinderat zu Schluss, denn Kredit dem Buochser Stimmvolk anlässlich der Herbst-Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Projekt und dem Antrag des Gemeinderates zur Krediterteilung von CHF 4'941'000 für die «Umgestaltung und Instandsetzung der Fischmattstrasse» eingehend befasst.

Total CHF 3'243'000 werden aus dem Wasserversorgungs- und dem Abwasserbeseitigungsfonds finanziert. Diese Fonds werden mittels Grund- und Betriebsgebühren gespiesen. Per 31. Dezember 2022 weist der Wasserversorgungsfonds ein Vermögen von CHF 1'938'000 und der Abwasserbeseitigungsfonds ein Vermögen von CHF 2'235'000 aus.

Weitere CHF 100'000 werden als Vorinvestition für das Projekt Wärmeverbund eingebracht. Das Projekt ist in der Planungsphase, entsprechend können noch keine Rückvergütungen bestätigt werden. Nettoinvestitionen von CHF 1'598'000 sind für die Sanierung der Strasse, die Strassenbeleuchtung und die neue Bepflanzung vorgesehen. Aufgrund des Zustands der Leitungen sowie der aktuellen Bepflanzung drängen sich Sanierungen auf.

Die Investitionen sind im Investitionsplan der Gemeinde Buochs aufgeführt und finanzpolitisch vertretbar.

Die Finanzkommission empfiehlt diesem Sachgeschäft zuzustimmen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Krediterteilung von 4'941'000 Franken für die «Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse».

Weiteres Vorgehen

Bei einer Genehmigung des Verpflichtungskredites ist folgendes weitere Vorgehen geplant:

Bis Sommer 2024	Beschaffungswesen / Ausführungsprojekt erstellen
September 2024	Baubeginn
Ende 2025	Abschluss Werkleitungsbau
Ab Frühling 2026	Strassenbau
Oktober 2026	Fertigstellung

## Traktandum 5

### Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen als Gemeinderätin

Ausgangslage	Am 1. Juli 2018 hat Silvia von Holzen das Amt als Gemeinderätin angetreten. Im Jahr 2020 wurde sie zudem als Gemeindevizepräsidentin gewählt. Seit ihrem Amtsantritt ist Silvia von Holzen für das Ressort Finanzen zuständig. Ihre zentralen Aufgaben im Gemeinderat umfassen die Bereiche Finanzen, Informatik Verwaltung und Wirtschaft. Dazu ist sie Mitglied der Schulkommission sowie auch der Verwaltungskommission.
Vorzeitiger Rücktritt	Silvia von Holzen ist Einschätzungsexpertin bei der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Pflichtbewusstsein, ein sehr hoher Qualitätsstandard und ein hohes Verantwortungsgefühl sind Werte, die für Silvia von Holzen von sehr grosser Bedeutung sind. Dies gilt für sie im Berufsleben, in den privaten Bereichen und insbesondere auch für die Arbeit als Gemeinderätin respektive als Vizegemeindepräsidentin. Seit einiger Zeit macht sich Silvia von Holzen Gedanken über ihre berufliche Zukunft. Sie möchte sich beruflich weiterentwickeln und geht davon aus, dafür ihr Arbeitspensum erhöhen zu müssen. Dies würde es schwieriger machen, das berufliche und das private Leben mit dem Amt als Gemeinderätin / Gemeindevizepräsidentin unter einen Hut zu bringen. Um einer allfälligen Kapazitätsgrenze präventiv entgegenzuwirken, hat sich Silvia von Holzen entschieden, per 30. Juni 2024 aus dem Gemeinderat auszuschneiden.  Der Gemeinderat bedauert das vorzeitige Ausscheiden von Silvia von Holzen als Gemeinderätin ausserordentlich. Er hat jedoch volles Verständnis für die Situation, schätzt ihre Weitsichtigkeit und erachtet den gewählten Schritt von Silvia von Holzen als vernünftig und richtig.
Amtspflicht	Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behörden-gesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder des Gemeinderates ist dies die Gemeindeversammlung.
Ersatzwahl	Silvia von Holzen ist bis 2024 als Gemeindevizepräsidentin sowie bis 2026 als Gemeinderätin gewählt. Ihr vorzeitiges Ausscheiden erfordert eine Ersatzwahl in den Gemeinderat. Für die Wahl des Vizepräsidiums stehen im Jahr 2024 ordentliche Erneuerungswahlen an. Die Gemeinderatswahlen sind auf den 28. April 2024 festgesetzt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts als Gemeinderätin durch die Gemeindeversammlung.
Antrag Gemeinderat	Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Silvia von Holzen als Mitglied des Gemeinderates per 30. Juni 2024.

## Traktandum 6

### Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Jolanda Niederberger als Mitglied der Finanzkommission

Ausgangslage	Letztmals wurden die Mitglieder der Finanzkommission an der Frühjahrsversammlung vom 16. Mai 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt.  Jolanda Niederberger, Städelgarten 1, ist seit 2020 Mitglied der Finanzkommission. Mit Schreiben vom 27. März 2023 teilte Jolanda Niederberger dem Gemeinderat ihren vorzeitigen Rücktritt auf die Frühjahrsversammlung 2024 mit. Mit der frühzeitigen Bekanntgabe respektive Bekanntmachung verbleibt den Parteien ausreichend Zeit Ersatzkandidaten zu suchen.
Amtspflicht	Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behörden-gesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder der Finanzkommission ist dies die Gemeindeversammlung.
Ersatzwahl	Die Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer von 2024 bis 2026 ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 vorgesehen.
Antrag Gemeinderat	Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Jolanda Niederberger als Mitglied der Finanzkommission per 14. Mai 2024.

## Traktandum 7

### Antrag des Gemeinderates um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Buochs

7.1 Gesuch  
Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Thomas Kreitlow, geb. 16. Juni 1971, ledig, von Deutschland, wohnhaft in Buochs, Hofstrasse 13.

Thomas Kreitlow ist im Juni 2007 in die Schweiz gezogen. Seit Juni 2015 ist er in Buochs wohnhaft. Vorher hat er in diversen Gemeinden in der Zentralschweiz gewohnt. Die Schulzeit sowie sein Studium zum diplomierten Ingenieur Maschinenbau hat er in Deutschland, München absolviert. Im Juli 2007 hat er in Zug seine eigene Firma Andre Industrial AG gegründet und ist CEO / Verwaltungsrat. Seine Firma entwickelt und produziert Decklacke, Speziallacksysteme, Korrosionsschutz und forciert den Handel mit chemischen Rohstoffen.



Seinen freizeithlichen Ausgleich findet der Gesuchsteller im sportlichen Bereich. Im Winter fährt er gerne Ski, im Sommer Velo und ist auch gerne mit dem Stand Up Paddle auf dem Vierwaldstättersee.

Sein soziales Engagement zeigt er im internationalen Lions Club. Am Einbürgerungsgespräch erwähnte der Gesuchsteller, dass er nun schon viele Jahre in der Schweiz ist und es für ihn essenziell ist, auch im politischen Bereich mitzuentcheiden.

Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat  
Der Gemeinderat beantragt, **Thomas Kreitlow** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

7.2 Gesuch  
Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Louise Scheurer, geb. 16. März 1970, geschieden, von Schweden, wohnhaft in Buochs, Schützenmattstrasse 17.

Louise Scheurer ist im Oktober 1996 in die Schweiz gezogen. Bevor sie im April 2017 nach Buochs gezogen ist, lebte sie in Engelberg. Ihre Schulzeit sowie den Master of Science in Chemistry und Engineering absolvierte sie in Schweden. Seit 1997 arbeitet die Gesuchstellerin bei der Roche Diagnostics AG in Rotkreuz. In den 26 Jahren bei der Roche Diagnostics AG hat sie sich stets weitergebildet und hatte verschiedene Positionen inne. Seit Januar 2023 ist sie Head of Chapter Consumables Management.



Hörbücher sind ihre grosse Leidenschaft. Nebst ihren sportlichen Hobbys wie Skifahren, Schneeschuhwandern und Wandern, entspannt sich Louise Scheurer in ihrem eigenen Balkongarten. Sie ist zu-

dem aktives Mitglied beim Verein Nidwaldner Wanderwege und engagiert sich dort unter anderem für die Instandhaltung der Wanderwege am Stanserhorn.

Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat  
Der Gemeinderat beantragt, **Louise Scheurer** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

Das Gesuch der Bewerberin und des Bewerbers wurde eingehenden Abklärungen unterzogen und es konnte festgestellt werden, dass die zur Einbürgerung empfohlenen Gesuche nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen.

Geltendes verfassungsmässiges Einbürgerungsverfahren  
Einbürgerungen werden nach wie vor innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

- Verfahrensvorschriften
- Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird somit über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.
  - Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte und sachliche Begründung erforderlich.
  - Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
  - Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.
  - All jene Einbürgerungsgesuche, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde und daraus resultierend Abklärungen zu tätigen sind, werden hierfür an die Behörde zurückgewiesen.

**Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2024**

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom Dienstag, 21. November 2023.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaltungsgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2024. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr.

Das Budget der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF	1'355'630.00
Total Ertrag	CHF	1'257'382.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>98'248.00</b>

Antrag Kirchenrat

Der Kirchenrat Buochs stellt folgende Anträge:

1. Genehmigung Budget 2024
2. Festsetzung des Steuerfusses 2024 der natürlichen Personen

Der Kirchenrat Buochs beantragt, den Steuerfuss der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs für natürliche Personen bei 0.38 Einheiten zu belassen.

Buochs, im Oktober 2023

**Kirchenrat Buochs**

Budget 2024  
Steuerfuss

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung) für das Jahr 2024 der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Buochs beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Buochs erachten wir als vertretbar. Der vom Kirchenrat beantragte Steuerfuss von 0.38 Einheiten beurteilen wir im Moment noch als akzeptabel.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'248 zu genehmigen.

Buochs, im Oktober 2023

**Finanzkommission Buochs**

## Gesamtübersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'355'630.00</b>	<b>1'301'130.00</b>	<b>1'241'166.70</b>
30 Personalaufwand	902'680.00	859'830.00	871'766.75
31 Sach- und übriger Aufwand	351'950.00	340'800.00	263'519.20
33 Abschreibungen	32'000.00	32'000.00	32'000.00
35 Einlagen Fonds	0.00	0.00	8'810.00
36 Transferaufwand	69'000.00	68'500.00	65'070.75
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'207'232.00</b>	<b>1'115'200.00</b>	<b>1'220'264.60</b>
40 Fiskalertrag	1'067'000.00	1'035'000.00	1'080'037.60
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	0.00	0.00	6'177.75
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	8'810.00
45 Entnahmen Fonds	20'000.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	120'232.00	80'200.00	125'239.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-148'398.00</b>	<b>-185'930.00</b>	<b>-20'902.10</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	591.90
44 Finanzertrag	50'150.00	53'850.00	56'127.75
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>50'150.00</b>	<b>53'850.00</b>	<b>55'535.85</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-98'248.00</b>	<b>-132'080.00</b>	<b>34'633.75</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-98'248.00</b>	<b>-132'080.00</b>	<b>34'633.75</b>

## Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>442'220.00</b>	<b>66'975.00</b>	<b>426'170.00</b>	<b>52'700.00</b>	<b>353'627.18</b>	<b>53'520.00</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>68'650.00</b>	<b>0.00</b>	<b>76'950.00</b>	<b>0.00</b>	<b>56'660.15</b>	<b>0.00</b>
011 Legislative	4'300.00	0.00	4'300.00	0.00	3'574.25	0.00
0110 Legislative	4'300.00	0.00	4'300.00	0.00	3'574.25	0.00
012 Exekutive	64'350.00	0.00	72'650.00	0.00	53'085.90	0.00
0120 Exekutive	64'350.00	0.00	72'650.00	0.00	53'085.90	0.00
<b>02 Pfarreisekretariat</b>	<b>373'570.00</b>	<b>66'975.00</b>	<b>349'220.00</b>	<b>52'700.00</b>	<b>296'967.03</b>	<b>53'520.00</b>
022 Pfarreisekretariat	119'200.00	0.00	137'850.00	0.00	114'685.23	0.00
0220 Pfarreisekretariat	119'200.00	0.00	137'850.00	0.00	114'685.23	0.00
029 Verwaltungsliegenschaften	254'370.00	66'975.00	211'370.00	52'700.00	182'281.80	53'520.00
0290 Verwaltungsliegenschaften	211'070.00	44'175.00	177'070.00	29'900.00	176'603.75	30'720.00
0295 Pfarrhelferhaus	43'300.00	22'800.00	34'300.00	22'800.00	5'678.05	22'800.00
<b>3 SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN</b>	<b>867'410.00</b>	<b>0.00</b>	<b>828'960.00</b>	<b>0.00</b>	<b>832'605.12</b>	<b>0.00</b>
<b>33 Medien</b>	<b>32'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>31'300.00</b>	<b>0.00</b>	<b>27'302.85</b>	<b>0.00</b>
332 Massenmedien	29'900.00	0.00	28'600.00	0.00	24'827.40	0.00
3320 Massenmedien	29'900.00	0.00	28'600.00	0.00	24'827.40	0.00
333 Buochserwelle	2'700.00	0.00	2'700.00	0.00	2'475.45	0.00
3330 Buochserwelle	2'700.00	0.00	2'700.00	0.00	2'475.45	0.00
<b>35 Seelsorge und Religionsunterricht</b>	<b>834'810.00</b>	<b>0.00</b>	<b>797'660.00</b>	<b>0.00</b>	<b>805'302.27</b>	<b>0.00</b>
350 Seelsorge und Religionsunterricht	834'810.00	0.00	797'660.00	0.00	805'302.27	0.00
3500 Seelsorge und Religionsunterricht	834'810.00	0.00	797'660.00	0.00	805'302.27	0.00
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>46'000.00</b>	<b>1'190'407.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>1'116'350.00</b>	<b>55'526.30</b>	<b>1'222'872.35</b>
<b>91 Steuern</b>	<b>46'000.00</b>	<b>1'070'000.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>1'036'000.00</b>	<b>46'251.90</b>	<b>1'088'673.10</b>
910 Steuern	46'000.00	1'070'000.00	46'000.00	1'036'000.00	46'251.90	1'088'673.10
9100 Steuern	46'000.00	1'070'000.00	46'000.00	1'036'000.00	46'251.90	1'088'673.10
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>0.00</b>	<b>119'732.00</b>	<b>0.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>124'717.00</b>
930 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	119'732.00	0.00	80'000.00	0.00	124'717.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	119'732.00	0.00	80'000.00	0.00	124'717.00
<b>95 Übrige Ertragsanteile</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>8'810.00</b>	<b>8'810.00</b>
950 Übrige Ertragsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	8'810.00	8'810.00
9500 Übrige Ertragsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	8'810.00	8'810.00
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>0.00</b>	<b>675.00</b>	<b>0.00</b>	<b>350.00</b>	<b>464.40</b>	<b>672.25</b>
961 Zinsen	0.00	175.00	0.00	150.00	0.00	150.00
9610 Zinsen	0.00	175.00	0.00	150.00	0.00	150.00
969 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	464.40	0.00
9690 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	464.40	0.00
<b>97 Rückverteilungen</b>	<b>0.00</b>	<b>500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>200.00</b>	<b>0.00</b>	<b>522.25</b>
971 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	500.00	0.00	200.00	0.00	522.25
	<b>1'355'630.00</b>	<b>1'257'382.00</b>	<b>1'301'130.00</b>	<b>1'169'050.00</b>	<b>1'241'758.60</b>	<b>1'276'392.35</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>98'248.00</b>		<b>132'080.00</b>	<b>34'633.75</b>	
	<b>1'355'630.00</b>	<b>1'355'630.00</b>	<b>1'301'130.00</b>	<b>1'301'130.00</b>	<b>1'276'392.35</b>	<b>1'276'392.35</b>

